

# P R O T O K O L L

aufgenommen über die am **DIENSTAG, 20. Dezember 2022** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister LA Martin Mayerl

**Anwesend:** Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Sammer-Smetana Eva-Maria, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Für den verhindert gewesenen Draxl Johannes war Obereder Günther anwesend.

**Schriftführer:** Steiner Josef

## Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 31.10.2022 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
  - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 889 und 890/4, KG Görtschach-Gödnach, sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 889, 890/4 und 1634, KG Görtschach-Gödnach (Moritz);
  - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 240/1 und 751, KG Göriach (Gruber und Broere);
  - c) Erlassung bzw. Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 968, KG Dölsach (Mair);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Behandlung von Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut
5. Genehmigung Kaufvertrag hinsichtlich der Grundstücke 927/1 und 927/2, KG Görtschach-Gödnach (Reiter Franz);
6. Verlängerung Pachtvertrag mit dem Sportverein FC Dölsach;
7. Festlegung Standort für den Eislaufplatz;
8. Erlassung eines „Halte- und Parkverbots“ im Bereich der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Dölsach;
9. Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe der Gemeinde Dölsach;
10. Behandlung eines Subventionsansuchens der Kulturinitiative Dölsach;
11. Bericht des Überprüfungsausschusses;
12. Festsetzung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023;
13. Personalangelegenheiten;
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

## Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Angelobung:

Der Ersatzgemeinderat Obereder Günther gelobt gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

In einer Gedenkminute würdigt der Bürgermeister die Verdienste des kürzlich verstorbenen Chronisten a. D. und Ehrenringträger der Gemeinde Dölsach Hofrat DI Franz Mair.

### Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 31.10.2022 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Die Umbaumaßnahmen beim Bahnhof Dölsach sind abgeschlossen.
- Die Baumaßnahmen beim Nußbaumerweg haben sich verzögert, deshalb wird die Asphaltierung heuer nicht mehr durchgeführt.
- Abrechnungen vieler Baustellen sind nun eingelangt und werden noch heuer beglichen.
- Die Planungen für die Abbiegespur Debanttal und beim Kreuzwirt werden derzeit durch das BBA-Lienz vertieft.
- Die Dachsanierung beim Frick Haus konnte durch die Plankensteiner Holzbau GmbH. heuer nicht mehr durchgeführt werden.
- Hinsichtlich des Projektes Schulplatz fand ein Termin mit der Dorferneuerung statt, bei der die weitere Vorgangsweise festgelegt wurde. Mittlerweile hat auch eine Besprechung mit den Architekten Jungmann/Tschapeller und dem Prozessbegleiter Kranebitter Thomas stattgefunden. Es wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet und Vereine, Schule, Kindergarten. miteingebunden, Bis Herbst 2023 soll ein endgültiger Plan vorliegen.
- Am 12. Dezember fand die Seniorenweihnachtsfeier mit rd. 80 Teilnehmern statt.
- Mittlerweile wurde auch die konstituierende Sitzung des Tourismusausschusses durchgeführt.
- Filmemacher Helmut Weiskopf beabsichtigt eine Filmaufführung über Otto Neururer in Dölsach zu zeigen (auch Zolgar Lucas wirkte mit). Die Angelegenheit wird an den Kulturausschuss übertragen.
- Anstatt dem Vereinsobleutetreffen im Frühjahr wird ein Neujahrsempfang für Vereine und Unternehmen angedacht.
- Für die Wohnung im Schulhaus finden neue Besichtigungen statt.
- Die Wohnanlage Obergöriach mit 5 Wohneinheiten wird 2023 geplant und soll 2024 durch die OSG errichtet werden.
- Die Rodelstrecke beim Schwimmbad ist in Vorbereitung, Matten zur Absicherung wurden bestellt, betrieben wird die Strecke durch den Sportverein.
- Hinsichtlich Flugplatz Nikolsdorf wurde mit Herrn Astner ein zweijähriger Pachtvertrag abgeschlossen.

- Die Gemeindeversammlung war gut besucht, der Zweck des Informationsaustausches wurde erfüllt.
- Bei der diesjährigen e5-Gala in Innsbruck wurde Dölsach das dritte „e“ wiederverliehen.
- Für das neue Layout der Dorfzeitung gab es überwiegend positive Rückmeldungen.
- Für das WhatsApp-Infoservice der Gemeinde Dölsach gibt es bisher 175 Anmeldungen.

## **Zu 2:** - Raumordnung Dölsach

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 889 und 890/4, KG Görtlach-Gödnach, sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 889, 890/4 und 1634, KG Görtlach-Gödnach (Moritz);

Herr Dominique Moritz plant auf seinen Grundstücken in der KG Görtlach-Gödnach, verschiedene Baumaßnahmen, zu dessen baurechtlicher Bewilligung die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung erforderlich ist. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

- 1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 8.11.2022, mit der Planungsnummer 707-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 889, 890/4 KG 85013 Görtlach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:  
Umwidmung

Grundstück 889 KG 85013 Görtlach-Gödnach

rund 114 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 890/4 KG 85013 Görtlach-Gödnach

rund 75 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 889, 890/4 und 1634, KG Görtlach-Gödnach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 09.11.2022, Zahl 707z889BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18.11.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 22. Dezember 2022 bis einschließlich 19. Jänner 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 240/1 und 751, KG Göriach (Gruber und Broere);

Frau Broere plant auf ihrem Grundstück Gp. 751, KG Göriach, die Errichtung von Stellplätzen. Da das Grundstück eine geringe Größe aufweist und zudem eine starke Hanglage aufweist, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 240/1 und 751, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 08.11.2022, Zahl 707z240-1EBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 07.11.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 22. Dezember 2022 bis einschließlich 19. Jänner 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Erlassung bzw. Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 968, KG Dölsach (Mair);

Für den Bereich der Gp. 968, KG Dölsach, besteht bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit festgelegten Maximalbaukörpern. Im Zuge der Bauführung wurden diese maximalen Baukörper mit der Stellplatzüberdachung bzw.

Terrasse überbaut. Nachstehende Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes ist erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher bei einer Stimmenthaltung (GV Possenig) folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 968, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.12.2022, Zahl 707z968BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 19.12.2022 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 22. Dezember 2022 bis einschließlich 19. Jänner 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu 3:**

An Erschließungskosten erhielten folgende Bauwerber vorgeschrieben:

Jakober Manfred, Sackgasse 4 .....	EUR	824,90
Nußbaumer Thersa, Göriacher Straße 22 .....	EUR	3.685,44
Klocker Oswald, St.-Oswald-Weg 21a .....	EUR	703,10
Schwinger Friedrich, Europastraße 3 .....	EUR	1.495,94
FUN Vergnügungsbetriebe GmbH., Wien .....	EUR	92.803,91

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern Jakober, Nußbaumer und Klocker einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren. Den Bauwerbern Schwinger und FUN Vergnügungsbetriebe GmbH. wird eine Gewerbeförderung in der Höhe von 35 % der anfallenden Erschließungskosten gewährt.

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Pichler Alexandra, Debanttalweg 3 .....	EUR	75,00
Pichler Nina, Debanttalweg 3 .....	EUR	75,00
Kofler Bernadette, St.-Oswald-Weg 15 .....	EUR	75,00
Maybach Diana, Sepp-Mayerl-Weg 6 .....	EUR	75,00
Maybach Robert, Sepp-Mayerl-Weg 6 .....	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren. Bei dieser Beschlussfassung war GR Pichler Michael wegen Befangenheit abwesend.

Folgende Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage sind eingelangt:

Steiner Josef, Strasserweg 5 (4,94 kWpeak) .....	EUR	494,00
Url Johannes, A. Egger-Lienz-Str. 21 (8,36 kWpeak) .....	EUR	500,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

#### **Zu 4:** Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen:

##### a) Überbauung von Öffentlichem-Gut:

Herr Mair Andreas hat ein Ansuchen um Überbauung des Öffentlichen-Gutes im Bereich der Gp. 802/2, KG Dölsach, gestellt. Herr Mair beabsichtigt bei seinem Wohnhaus Dölsacher Straße 16 das Dachgeschoß auszubauen. Mit dem neuen Vordach des Wohnhauses wird das Öffentliche-Gut auf einer Länge von ca. 1,10 m bis zu 33 cm überbaut. Der Gemeinderat stimmt dieser Überbauung entsprechend des Lageplans des DI Rudolf Neumayr vom 13.12.2022, GZI. 2120/2022 einstimmig zu.

##### b) Genehmigung Pachtvertrag:

Im Zuge der Sanierung der Tiroler Straße hat die Gemeinde Dölsach 25 Parkplätze auf der Grundparzelle 225/1, KG Dölsach, errichtet. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Agrargemeinschaft Dölsach und pachtet nun die Gemeinde Dölsach diesen Grundstreifen auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch zehn Jahre. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Pachtvertrag und dem jährlichen Pachtzins von EUR 1.600,00 einstimmig zu.

#### **Zu 5:**

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch ein Kaufvertragsentwurf des Notariats Mag. Roland Hausberger betreffend der Grundstücke 927/1 und 927/2, KG Görtschach-Gödnach übermittelt. Demnach erwirbt Herr Reiter aus diesen Grundstücken insgesamt 101 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 40,00 je m<sup>2</sup>. Zu Gunsten der Liegenschaft Gst. Nr. 928, KG Görtschach-Gödnach (Laiminger Hans) wird eine uneingeschränkte und unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens eingeräumt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden, vom Notariat Mag. Hausberger ausgearbeiteten Kaufvertragsentwurf (AZ: 10896/MMag. Ko) einstimmig zu.

#### **Zu 6:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehenden Tagesordnungspunkt um ein Förderansuchen zu erweitern:

Der Sportverein FC Dölsach hat ein Ansuchen um Verlängerung des Pachtvertrages hinsichtlich der Sportanlage Dölsach ersucht. Für ein Förderansuchen (Flutlichtanlage) beim Land Tirol wird ein Pachtverhältnis mit mindestens 15 Jahre Laufzeit benötigt. Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach ändert das mit 23.04.2003 abgeschlossene und letztmalig 2019 verlängerte Pachtübereinkommen betreffend der Sportanlage „Römerstadion Dölsach“ dahingehend, dass eine Kündigung des gegenständlichen

Pachtverhältnisses seitens der Gemeinde Dölsach als Verpächterin frühestens mit Ablauf des 31.12.2038 erfolgen kann. Einstimmiger Beschluss!

Der Sportverein FC Dölsach plant die Flutlichtanlage am Trainingsplatz auf LED umzustellen und hat diesbezüglich ein Subventionsansuchen eingebracht. Die Vereinsverantwortlichen gehen von Gesamtkosten in der Höhe von rd. EUR 50.000,00 aus. Nach Diskussion und einigen Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, gegenständliches Projekt im Jahr 2023 mit 30 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch mit EUR 7.000,00, zu unterstützen. Einstimmiger Beschluss!

### **Zu 7:**

Der Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport ist einer seiner Sitzungen zur Auffassung gelangt, den Eislaufplatz zu verlegen und diesen im Funcourt zu errichten. Der Bürgermeister begrüßt diesen Standort und schlägt, aufgrund der entstehenden Zusatzkosten, eine diesbezügliche Beschlussfassung vor. Nach einigen Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Eislaufplatz in diesem Winter im Funcourt zu errichten.

### **Zu 8:**

Für die Park&Ride-Anlage am Bahnhof Dölsach erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach auf Anregung der ÖBB nachfolgende

## **VERORDNUNG der Gemeinde DÖLSACH über ein Halten und Parken – Verbot ausgenommen gehbehinderte Personen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat mit Beschluss vom 20.12.2022 gemäß § 43 Abs. 1 iVm § 94 d Z. 4a Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wie folgt verordnet:

### **§ 1**

Im Bereich der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Dölsach auf der Gp. 716/1, KG Dölsach, wird für die zwei östlichen Stellplätze das Halten und Parken - ausgenommen gehbehinderte Personen - verboten.

### **§ 2**

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage der ÖBB INFRA vom 07.11.2022, GZ. 2653.

### § 3

Die Kundmachung des Halte- und Parkverbotes – ausgenommen gehbehinderte Personen – erfolgt durch Aufstellen des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel gem. § 54 Z. 5h StVO 1960 sowie einer Zusatztafel gem. StVO § 54 mit der Längenangabe des Gültigkeitsbereiches „3,5m“.

### § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Einstimmiger Beschluss!

### Zu 9:

## **Verordnung**

### **des Gemeinderates der Gemeinde Dölsach vom 20.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

### § 1

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Dölsach legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 135 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 265 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 390 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 565 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 780 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.010 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.220 Euro

fest.

### § 2

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Dölsach legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 12 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 24 Euro,

- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 36 Euro,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 54 Euro,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 72 Euro
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 90 Euro,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 108 Euro,
- fest.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dölsach über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 10.09.2019 (kundgemacht vom 12.09.2019 bis 30.09.2019) außer Kraft.

Begründung für die Preisfindung:

Der Basispreis für das Grundstücksrasterverfahren des BMF liegt in Dölsach, beim tirolweiten Vergleich, im unteren Drittel der Preisspanne, weshalb die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wie auch die Höhe der Leerstandsabgabe jeweils im unteren Drittel des vorgesehenen Bereiches gewählt wurde.

Einstimmiger Beschluss!

#### **Zu 10:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kulturinitiative ein Subventionsansuchen für die Aufführung „Opernmelodien in Aguntum“, welche im Herbst 2023 stattfinden soll, eingebracht hat. Nun hat der Verein sein Vorhaben abgeändert und beabsichtigt, im Jahr 2023 „Das Mädchen von Agunt“ aufzuführen. Diesbezüglich führt auch GV Possenig Josef Robert näher aus. Der Verein stellt sich eine Unterstützung von EUR 5.000,00 und einen Nachlass der Vergnügungssteuer (ca. EUR 8.000,00) vor. Die Premiere soll am 19.05.2023 im Museum Aguntum stattfinden. Seitens des Vereins wird noch eine Kostenaufstellung nachgereicht. Der Gemeinderat genehmigt diese Kulturförderung bei Durchführung, die Beträge werden im Voranschlag für 2023 vorgesehen. Einstimmiger Beschluss!

#### **Zu 11:**

Die Berichte des Überprüfungsausschusses vom 14.10.2022 und vom 15.12.2022 über die Prüfungen der Gemeindegebahrung vom 30.06 bis 14.12.2022 wird vom Überprüfungsausschussmitglied GV Possenig Josef Robert vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **Zu 12:**

Der Voranschlag für das Jahr 2023 mit allen Bestandteilen wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zu dieser Sitzung digital übermittelt.

Der Entwurf des Voranschlages 2023 und der Mittelfristpläne 2024-2027 vom 25.11.2022 wurde in der Zeit vom 28.11.2022 bis 12.12.2022 im Gemeindeamt Dölsach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlagsentwurfes zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 21.11.2022 bis 13.12.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister berichtet, dass das kommende Jahr einige Herausforderungen birgt. Stromkosten, Zinsen für Darlehen und Lohnkosten werden deutlich steigen. Als Hauptprojekte führt er die Einreihspur in Göriach, die Erweiterung des Bauhofes, die Ortskerngestaltung, die Errichtung von PV-Anlagen, der LWL-Ausbau sowie die Debantbachregulierung an. Nach einigen Wortmeldungen und Beantwortung einiger Anfragen wird der Voranschlag 2023 mit folgenden Gesamtziffern festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag: Erträge: EUR 6.356.000,00 – Aufwendungen: EUR 5.886.400,00  
Überschuss Ergebnisvoranschlag: EUR 469.600,00

Finanzierungsvoranschlag: Einnahmen und Ausgaben von je € 6.534.200,00

Schuldenstand am Ende des Jahres 2023 EUR 1.635.800,00

Rücklagen am Ende des Jahres 2023 EUR 0,00

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 10.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Darüber hinaus wird dem Gemeinderat der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Dölsach für die Jahre 2024 bis 2027 zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt folgende Gesamtsummen:

Jahre	Ergebnisvoranschlag in EUR		Finanzierungsvoranschlag in EUR	
	Erträge	und Aufwendungen	Einnahmen	und Ausgaben
2024	5.408.400,00	5.511.300,00	5.293.400,00	5.293.400,00
2025	5.247.300,00	5.340.800,00	5.129.400,00	5.129.400,00
2026	5.325.000,00	5.501.000,00	5.194.900,00	5.194.900,00
2027	5.452.700,00	5.405.400,00	5.320.400,00	5.320.400,00

Der Voranschlag für das Jahr 2023 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

### **Zu 13:**

Personalangelegenheiten sind in einem eigenen Protokoll verfasst!

### **Zu 14:** - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR DI Mühlmann Susanne fragt bezüglich Prozedere Ideenfindung Dorfplatz nochmals nach und ist der Ansicht, dass sich der Gemeinderat dabei frühzeitig einbringen sollte. Auch spricht sie die in Aussicht gestellte Klausur zur Sprache. Der Bürgermeister schlägt vor, den Vorschlag des Prozessbegleiters Kranebitter Thomas

- abzuwarten und anschließend die weiteren Maßnahmen, wie zB Klausur, festzulegen.
- GR Dorer Georg regt an, Ersatzgemeinderat Glanzer Thomas zur Weihnachtsfeier einzuladen. Alle bisher tätigen Ersatzgemeinderäte werden zur Weihnachtsfeier eingeladen.
  - GR Walder Emanuel leitet einen Wunsch, wonach die Straßenlaterne bei der Tiefgaragenabfahrt bei der Wohnanlage Angerweg abgedunkelt werden soll, weiter.
  - GR DI Mühlmann Susanne berichtet, dass kürzlich drei Willkommensgeschenke an Familien mit Neugeborenen übergeben wurden und die sich darüber sehr gefreut haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen:

Seit 2019 wird durch ProRing Vogelschutz und Monitoring Osttirol, unter der Leitung von Herrn Müller Alexander, ein Nistkastenprojekt in Osttirol durchgeführt. Dieses Projekt betrifft entlang des Debantbaches auch Dölsacher Gemeindegebiet. Nun wurde seitens der Projektleitung bei der Naturschutzbehörde bei der BH-Lienz um Erweiterung des Vorhabens für die Jahre 2023-2025 angesucht. Dazu wird es erforderlich, während dieses Zeitraumes auch Grundflächen der GGAG Stribach zu betreten. Der Gemeinderat stimmt der Betretung von Grundstücken der GGAG Stribach für dieses Projekt ausdrücklich zu. Einstimmiger Beschluss!

Abschließend spricht der Bürgermeister seinen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit aus und wünscht besinnliche Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Ende 21.45 Uhr

V.g.g.